

Bekanntmachung Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Kalenderjahre 2024-2028; Einsichtnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Möttingen für die Schöffenwahl

Die vom Gemeinderat Möttingen am 17.04.2023 beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Kalenderjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit vom **02.05.2023 bis einschließlich 10.05.2023** während der allgemeinen Geschäftszeiten bei der Gemeinde Möttingen, Dorfplatz 12, 86753 Möttingen, im Erdgeschoss, Zimmer Nr. E08 öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Vorschläge können binnen einer Woche nach Ablauf der benannten Auslegungsfrist bis einschließlich 19.05.2023 bei der Gemeinde Möttingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Abschnitt II. Nr. 3 der Schöffenbekanntmachung) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den § 34 GVG, § 44 a DRiG (Nrn. 4, 5.1 bis 5.7) nicht aufgenommen werden sollten (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27.10.2022, Az. E8 – 3321 E - II – 14870/2021 und B2 – 0143 – 2).

Möttingen, 19.04.2023
Gemeinde Möttingen

Timo Böllmann
1. Bürgermeister